**Durchführungsverpflichtungen zur Coaching-Initiative**



**für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz**

Mit der Durchführung der Coaching-Initiative erklärt sich die Kita-Leitung, das Kita-Team und der Träger der Kita        bereit, die nachfolgend genannten Vorgaben einzuhalten und durchzuführen.

1. Der Träger muss mit der Teilnahme an der Initiative einverstanden sein und die Bewerbung aktiv unterstützen.
2. Die Durchführungsbestimmungen müssen sowohl von der Kita als auch vom Träger per Unterschrift akzeptiert werden.
3. Die Kita benennt aus dem pädagogischen Team einen verantwortlichen Coaching-Beauftragten.
4. Das gesamte Kita-Team einschließlich der HW-Kraft/Kräfte nimmt an den Coaching-Terminen teil. Der zeitliche Aufwand sowie die Termine sind im Vorfeld mit dem Coach abzusprechen.
5. Die fachliche Grundlage des Coaching-Prozesses bildet ein Referenzrahmen mit den Handlungs-feldern

1) Verpflegungsangebot

2) Essatmosphäre

3) Ernährungsbildung

4) Ernährungspartnerschaft sowie

5) Bewegung und Entspannung.

Im Verlauf des Coaching-Prozesses müssen anhand des Referenzrahmens die Handlungsfelder 1-5

bearbeitet und analysiert werden.

1. Mit Unterstützung des Coaches entwickelt und dokumentiert das Kita-Team ein individuelles Konzept zur Förderung einer gesunden und vollwertigen Ernährungs- und Lebensweise. Hierfür müssen fünf Ziele aus mindestens 3 der oben genannten Handlungsfelder 1-4 definiert werden. Die zusätzliche Definition eines Zieles aus dem Handlungsfeld 5 ist wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.
2. Mit den definierten Zielen sollen in der Kita messbare Veränderungen im gesunden und vollwertigen Ernährungskonzept angestrebt werden. Um die formulierten Ziele zu erreichen, erarbeitet das Kita-Team Maßnahmen, die in Maßnahmenplänen dokumentiert werden.
3. Die Maßnahmenpläne dienen als wichtige Grundlage für die Antragsstellung auf finanzielle Zuwendungen. Diese Förderung in Höhe von bis zu 5.000,00 Euro pro Kita wird im Rahmen einer Anteilsfinanzierung gewährt und kann nur für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Ernährungsprojekten aus den Handlungsfeldern 1-4 beantragt werden.

Beachte: • Anschaffungen, die auftragsgemäß durch den Träger zu finanzieren sind, werden

 nicht gefördert.

 • Eigenleistungen für Maßnahmen aus Handlungsfeld 5 werden nicht als Eigenanteil

 für die Zuwendung anerkannt.

1. Die Kita verankert die erarbeiteten Maßnahmen und definierten Ziele in den Organisations-strukturen der Kita und setzt diese im Kita-Alltag dauerhaft um.
2. Die Coaching-Initiative muss in einem Dokumentationsordner, der den Kitas zur Verfügung gestellt wird, dokumentiert werden.
3. Die Kindertagesstätte lässt einen Speiseplan-Check auf der Basis des Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) durchführen.
4. Die Kindertagesstätte legt im Rahmen der Ernährungspartnerschaft besonderen Wert auf Elternkommunikation und Elternarbeit, denn die Kinder setzen einen gesundheitsfördernden Lebensstil nur dann dauerhaft um, wenn sie ihn auch in ihren Familien erleben.
5. Die Kita gibt ihre Erfahrungen in Form von Berichten auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) und der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz sowie bei regionalen und überregionalen Arbeits- und Fachtagungen an andere Kitas weiter.
6. Im Bereich Ernährung baut die Kindertagesstätte mit Akteuren und Verantwortlichen im Umfeld der Kita, wie Träger, Jugendamt, Gesundheitsamt, Fachberatungen und örtlichen Anbietern von Bildungsmaßnahmen (VZ, Krankenkassen, etc.), ein stabiles Netzwerk auf. Eine Vernetzung der gecoachten Kitas untereinander wird vom MUEEF forciert.
7. Nach Ende bzw. mit Ausklingen des Coaching-Prozesses ist die Kita bereit, für andere Kindertagesstätten des Landes als Konsultationskita zur Verfügung zu stehen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |  |       |
| Ort, Datum |  | Ort, Datum |
|  |  |  |
| Unterschrift der Kita-Leitung |  | Unterschrift und Stempel des Trägers |